

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Februar 2019

Nr. 2019/255

TV Subingen, 4553 Subingen: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018

1. Erwägungen

Der TV Subingen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018.

2. Beschluss

2.1 Dem Turnverein Subingen sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Turnen

Beiträge an Juniorenausbildung 2018 (Ziffer 4.3.4 der RL)

105 Junioren à Fr. 50.00	Fr.	5'250.00
--------------------------	-----	----------

Korbball / Faustball / Volleyball

Beiträge an Aktivmannschaften (Ziffer 4.3.5 der RL)

3 Aktivmannschaften à Fr. 800.00	Fr.	2'400.00
----------------------------------	-----	----------

Beiträge an Jugendausbildung J&S 2018 (Ziffer 4.3.9 der RL)

25% von Fr. 15'926.00	Fr.	3'982.00
	Fr.	11'632.00
		=====

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82526) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006775
Kant. Sportfachstelle
TV Subingen, Andrea Straub, Sternengasse 5, 4552 Derendingen